

Der Vatikan und die Juden

Geschichte einer unheiligen Beziehung

Alois Steiner*

Ist es nicht seltsam, daß Rom die einzige große Stadt Europas ist, aus der die Juden niemals vertrieben worden sind?¹ Schon seit 2000 Jahren gibt es dort eine jüdische Bevölkerung. Auch nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches blieb sie in Italien. Als sich der Kirchenstaat allmählich bildete, wurden die Juden – wie die christliche Mehrheit – Untertanen des Papstes. Je nach Pontifikat war die Behandlung unterschiedlich, mal freundlicher, mal feindlicher. Päpstliche Schutzgarantien für Juden sind zuerst aus dem Pontifikat Gregors des Großen (590-604) überliefert. Gregor IX. wandte sich im April 1233 an die Bischöfe Frankreichs, gegen die Verfolgung der Juden durch Christen einzuschreiten. Er stützte sich dabei auf die korrekte Interpretation der paulinischen Theologie: „Das Volk Israel ist und bleibt ein Teil der göttlichen Schöpfung, ist und bleibt Teil des Volkes Gottes.“ Die ambivalente Haltung der Päpste den Juden gegenüber erklärt der Historiker Brechenmacher mit der von ihm erfundenen Formel der *doppelten Schutzherrschaft*: Der Papst hatte einerseits die Christen vor dem jüdischen Einfluß zu schützen, anderseits die Juden vor christlichen Übergriffen zu bewahren. Diese *doppelte Schutzherrschaft* dauerte bis zum Ende des Kirchenstaates 1870.

Judenschutz und Eigenschutz

Infolge der Reformation im 16. Jh. zerfiel Europa in einen katholischen und einen protestantischen Teil. Die katholische Kirche geriet dadurch in die Defensive, aus der die Päpste nicht mehr herausfanden. Das hatte zur Folge,

* Dr. Alois Steiner ist Professor em. für Geschichtswissenschaft der Hochschule Luzern.

1) Der Beitrag kommentiert das Buch von Thomas Brechenmacher, *Der Vatikan und die Juden. Geschichte einer unheiligen Beziehung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Verlag C. H. Beck, München 2005.

daß das Konzept der doppelten Schutzherrschaft zunehmend in die Schief-
lage geriet. Das hieß konkret: Der Judenschutz (vor den Christen) wurde
zugunsten des Christenschutzes (vor den Juden) zurückgedrängt. Das hatte
einen verschärften Konversionsdruck, den Gettozwang 1555 durch Paul IV.
und den Versuch, die Juden auf die Städte Rom und Ancona zu konzentrier-
en, zur Folge. Da es im Kirchenstaat unzählige konkurrierende Jurisdikti-
onsgewalten gab, die sich häufig gegeneinander richteten, konnten sich die
Juden in diesem undurchsichtigen Netz souverän bewegen.



Konstanz 1417: „Juden erhalten den päpstlichen Segen“ (Inscript rechts oben).
Eine jüdische Delegation auf dem Weg zu Papst Martin V., der ihnen Schutzbriefe ge-
währt.

Um die Mitte des 18. Jh. ließ das Heilige Offizium den gelehrten Franziska-
nerpater Lorenzo Ganganelli zu einer Bittschrift Stellung nehmen, die der
polnische Jude Jakob Selek im Namen der jüdischen Gemeinden Polens dem
inzwischen verstorbenen Papst Benedikt XIV. überreicht hatte. Die polni-
schen Juden sahen sich Vorwürfen ausgesetzt, Christen zu rituellen Zwecken
zu ermorden, und baten den Papst um Schutz. Ganganellis Bericht ist ein
brillantes Plädoyer gegen Vorurteil und Denkfaulheit. Er lehnte eine kollek-
tive Haftung „der Juden“ für einzelne, ihnen zur Last gelegte Vergehen ab.
Ganganelli bestieg 1763 den päpstlichen Thron als Clemens XVI.

1775 gab Pius VI. ein „Edikt über die Juden“ heraus, das eine Zusammenfassung all jener kirchenstaatlichen Judengesetze war, die seit der Bulle „Cum nimis absurdum“ von Paul IV. 1555 erlassen worden waren. Das Edikt erregte einen Sturm des Protestes, um anschließend aus dem allgemeinen Bewußtsein zu verschwinden. Im Jahre 1814 überreichte Kardinal Joseph Anton Sala Papst Pius VII. in Bologna einen eigenhändig ausgearbeiteten Plan für eine durchgreifende Reform des Kirchenstaates. Grundvoraussetzung für Salas Reformvorschlag war die strikte Trennung von weltlicher und geistlicher Sphäre. Die Initiative blieb leider erfolglos. Unter Leo XII. (1823-29) kam es zu einem kurzzeitigen Resakralisierungsprogramm des Dominikaners Francesco Ferdinando Jabalot unter dem Einfluß französischer Romantiker, das die strikte Anwendung der inzwischen vernachlässigten Judengesetze verlangte. Das unausgegangene Projekt verschwand nach einigen Jahren. Die Revolution von 1848/49 überraschte das Papsttum. Die Haltung von Pius IX. widerspiegelt die Ratlosigkeit der päpstlichen Judenpolitik. De jure herrschte eine Restriktion, de facto war Toleranz! Die Affäre Mortara² war ein letztes Aufbäumen des alten Konzeptes der doppelten Schutzherrschaft. 1870 fiel mit dem Ende des Kirchenstaates das Prinzip der doppelten Schutzherrschaft in sich zusammen.

Langsamer Wechsel nach 1870

Anzeichen einer neuen Politik gegenüber den Juden gab es bereits auf dem Ersten Vatikanum 1870. 510 Konzilsväter unterstützten ein Projekt zweier jüdischer Konvertiten aus Frankreich, der in Lyon wirkenden Abbés Joseph und Augustin Lemann, die es als Lebensaufgabe betrachteten, ihren ehemaligen Glaubensgenossen einen Weg in den Schoß der Mutterkirche zu bereiten. 1869 faßten sie ihre Gedanken in dem Buch *La Question du Messie et le Concile du Vatican* zusammen. Aber die Zeit war zu früh, oder das Konzil wurde zu rasch vertagt. Es kam nicht zu einer Judenerklärung.

Der Erste Weltkrieg veränderte die Lage des Papsttums. Benedikt XV. entwickelte jenes Friedensprogramm, das strengste Unparteilichkeit des Papsttums postulierte und bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zur Leitlinie der päpstlichen Politik werden sollte. In den zwanziger Jahren versuchte eine zahlenmäßig starke Gruppe von Priestern und Ordensangehörigen un-

2) Vgl. Elias H. Füllenbach, *Nachgedanken zur Seligsprechung von Pius IX.*, FrRu 8(2001)28-32.

ter der Bezeichnung „Amici Israel“ eine Revision des Verhältnisses der katholischen Kirche zum Judentum zu erreichen. Bereits damals wurde eine Revision der Karfreitagsbitten für die Juden gefordert. Erst Johannes XXIII. wird dann 1959 auf diesen Wunsch eingehen.

Als die Nationalsozialisten in Deutschland 1933 die Macht ergriffen und eine Welle antisemitischer Gewalt über Deutschland hereinbrach, wandten sich viele an den Vatikan, seine Stimme gegen dieses Unrecht zu erheben. Staatssekretär Eugenio Pacelli versuchte, das Beste aus der heiklen Situation zu machen, als die Reichsregierung vorschlug, ein Reichskonkordat abzuschließen. Für die Vorstellung von Bischof Alois Hudal, Rektor der deutschen Nationalstiftung Santa Maria dell' Anima, Nazi-Deutschland als das kleinere Übel gegen die Sowjetunion als das „größere“ Übel zu verwenden, hatte der Vatikan kein Verständnis. Der Entwurf für eine entsprechende Enzyklika im Auftrag von Pius XI., verfaßt von den Jesuitenpatres John LaFarge, Gustave Desbuquis und Gustav Gundlach, war nicht genügend ausgereift, um Entscheidendes zugunsten der Juden zu bewirken. 1975 bemerkt der Jesuit Johannes Nota: „Leider und Gott sei dank ist dieser Entwurf ein Entwurf geblieben.“³

Gegenüber der Brutalität des Naziregimes war die Diplomatie von Pius XII. weitgehend machtlos. Die Kirche wandte sich notgedrungen karitativen Aktivitäten zu, wo eher geholfen werden konnte. Dieser Papst schwankte zu Recht einerseits zwischen Schweigen und aktiver Hilfeleistung und lautstarkem, aber wohl nutzlosem Protest andererseits. Ein qualvolles Dilemma für Pius XII. Johannes XXIII. und Paul VI. versuchten, im Zweiten Vatikanum das Verhältnis der Kirche zu den Juden zu klären. Nicht zuletzt dank Kardinal Bea gelang es 1965, eine Flurbereinigung vorzunehmen. Mit der Erklärung „Nostra aetate“ kam eine der bedeutendsten Veränderungen in der Geschichte der katholischen Theologie zustande. 1986 besuchte schließlich Johannes Paul II. zum ersten Mal die römische Synagoge, und im Jahre 2000 kam es zum Höhepunkt mit dem Besuch der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem.

Brechenmacher führt über die weitgehend unfruchtbaren und nutzlosen Diskussionen der Historiker über das „Schweigen“ Pius' XII. hinaus und vermittelt neue und konstruktive Einsichten, die zum fruchtbaren Dialog zwischen Juden und Christen führen können. Ein echtes Hoffnungszeichen!

3) Dr. J. H. Nota SJ, *Edith Stein und der Entwurf für eine Enzyklika gegen Rassismus und Antisemitismus*, in: FrRu XXVI(1974), 35-41, hier 38.